

## Übergangsbestimmungen für das Bachelorstudium

# Medizinische Informatik

an der Technischen Universität Wien

von der Studienkommission Informatik beschlossen am 20.9.2006

(1) Sofern nicht anderes angegeben wird im Folgenden unter *Studium* das Bachelorstudium *Medizinische Informatik* (Studienkennzahl 033 533) verstanden. Der Begriff *neuer Studienplan* bezeichnet den ab 1.10.2006 an der Technischen Universität Wien gültigen Studienplan für dieses Studium und *alter Studienplan* den bis dahin gültigen. Entsprechend sind unter *neuen* bzw. *alten Lehrveranstaltungen* solche des neuen bzw. alten Studienplans zu verstehen. Mit *studienrechtlichem Organ* ist das für die Informatikstudien zuständige studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.

(2) Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und die vor dem 1.7.2006 zu einem Bachelorstudium der Informatik an der Technischen Universität Wien oder der Universität Wien zugelassen waren. Die Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt, d.h., sie können auch gemäß neuem Studienplan ohne Übergangsbestimmungen einreichen.

(3) Auf Antrag der/des Studierenden kann das studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz 2 erfasste Studierende ausdehnen, wenn dadurch grobe durch die Studienplanumstellung bedingte Nachteile für die Studierende/den Studierenden (wie eine Studienzeitverlängerung oder der Verlust von Beihilfen) abgewendet werden können.

(4) Absolventinnen und Absolventen, die das Studium vor dem 1.7.2006 begonnen haben, ist der Grad *Bakkalaurea/Bakkalaureus der technischen Wissenschaften* (abgekürzt *Bakk.techn.*) zu verleihen; auf Antrag der/des Studierenden ist statt dessen der Grad *Bachelor of Science* (abgekürzt *BSc*) zu verleihen. Absolventinnen und Absolventen, die das Studium nach dem 1.7.2006 begonnen haben, ist der Grad *Bachelor of Science* (abgekürzt *BSc*) zu verleihen.

(5) Zeugnisse über alte Lehrveranstaltungen können für den Studienabschluss verwendet werden,

- wenn das Zeugnis von der Technischen Universität Wien, der Universität Wien oder der Medizinischen Universität Wien ausgestellt wurde
- und wenn die Lehrveranstaltung von der/dem Studierenden im Sommersemester 2008 oder früher besucht wurde. Der Zeitpunkt des Besuchs wird durch das auf dem Zeugnis vermerkte *Stoffsemester* bestimmt, nicht durch das Prüfungs- oder Ausstellungsdatum (dieses kann auch nach dem 30.9.2008 liegen). Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über den Zeitpunkt des Besuchs.

Im Fall von Anerkennungen für Lehrveranstaltungen des alten Studienplans muss die der Anerkennung zugrunde liegende Leistung in obigem Sinne dem Sommersemester 2006 oder einem früheren Zeitpunkt zuordenbar sein; das Anerkennungsdatum spielt hierbei keine Rolle.

(6) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche

Organ über die Äquivalenz. In jedem Fall gelten Lehrveranstaltungen, die in den folgenden Katalogen in der selben Zeile gegenübergestellt sind, als äquivalent.

(7) Die in Abschnitt 1.6, Absatz 2 des neuen Studienplans definierte Voraussetzung für die Absolvierung von Lehrveranstaltungen gilt nicht für Studierende, die bereits vor dem 1.7.2006 für ein Studium an der Technischen Universität Wien oder für ein Studium der Informatik, der Wirtschaftsinformatik, des Informatikmanagements oder für das Lehramtsstudium Informatik und Informatikmanagement an der Universität Wien zugelassen waren.

(8) In der folgenden Gegenüberstellung sind die Lehrveranstaltungen gemäß ihrer Zuordnung zu Prüfungsfächern des neuen Studienplans angeordnet. Die linke Spalte enthält die Lehrveranstaltungen des alten, die rechte jene des neuen Studienplans. Buchstaben am rechten Rand verweisen auf Anmerkungen am Ende des Dokuments, die sich auf die Lehrveranstaltungen der jeweiligen Zeile beziehen. Jede Lehrveranstaltung ist durch ihren Umfang in ECTS-Punkten (erste Zahl) und Semesterstunden (zweite Zahl), ihren Typ und ihren Titel beschrieben.

(9) Abgesehen von den Einschränkungen, die bei der Beschreibung der Prüfungsfächer oder an anderer Stelle der Übergangsbestimmungen formuliert sind, können die Lehrveranstaltungen beliebig aus den Katalogen ausgewählt werden, wobei alte und neue Lehrveranstaltungen gemischt werden können. Lediglich Lehrveranstaltungen, die einander in derselben Zeile gegenübergestellt sind (alte und neue Variante einer Lehrveranstaltung), schließen einander aus, es kann nur höchstens eine davon für den Studienabschluss verwendet werden. Unterscheiden sich alte und neue Lehrveranstaltung in ihrem Umfang, zählen die ECTS-Punkte der tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltung.

(10) Der ECTS-Umfang alter Lehrveranstaltungen gemäß Absatz 5 ergibt sich aus dem auf dem Zeugnis angegebenen Umfang in Semesterstunden durch Multiplikation mit dem Faktor 1.5. Ausnahmen bilden die Lehrveranstaltungen *5.0/3.0 SE Seminar (mit Bakkalaureatsarbeit)* und *12.5/10.0 PR Projektpraktikum (mit Bakkalaureatsarbeit)*, deren Umfang 5.0 Ects bzw. 12.5 Ects beträgt. Bei neuen Lehrveranstaltungen zählt der auf dem Zeugnis angegebene ECTS-Umfang.\*

## Prüfungsfächer

In den Prüfungsfächern „Mathematik, Statistik und Theoretische Informatik“, „Informatik und Gesellschaft“, „Grundlagen der Informatik“, „Medizinische Informatik“, „Medizinische Grundlagen“, „Programmierung und Datenmodellierung“ und „Software Entwicklung“ sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 140.0 Ects (oder knapp darüber) nach folgenden Richtlinien zu wählen:

- Es sind sämtliche Lehrveranstaltungen (in der alten oder neuen Version) zu absolvieren, die am rechten Rand *nicht* mit (a) markiert sind.
- Von den mit (a) markierten Lehrveranstaltungen sind nur so viele zu wählen, dass der Gesamtumfang aller insgesamt in diesen Prüfungsfächern absolvierten Lehrveranstaltungen 140.0 Ects (oder knapp darüber) beträgt.

---

\*Das studienrechtliche Organ kann Zeugnisse mit einer fehlerhaften ECTS-Angabe beim Einreichen des Studienabschlusses mit einem korrigierten ECTS-Wert berücksichtigen. Der Verdacht auf einen Fehler ist insbesondere dann gegeben, wenn die Lehrveranstaltung hinsichtlich der Semesterstunden, nicht aber hinsichtlich der ECTS-Punkte dem Studienplan entspricht, oder wenn der ECTS-Wert kleiner als die Semesterstundenzahl oder größer als das Doppelte der Semesterstundenzahl ist.

### Mathematik, Statistik und Theoretische Informatik

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
6.0/4.0 VO Mathematik 1	6.0/4.0 VO Mathematik 1 für Informatik und Wirtschaftsinformatik
1.5/1.0 UE Mathematik 1	3.0/2.0 UE Mathematik 1 für Informatik und Wirtschaftsinformatik
3.0/2.0 VO Mathematik 2	3.0/2.0 VO Mathematik 2 für Informatik
1.5/1.0 UE Mathematik 2	3.0/2.0 UE Mathematik 2 für Informatik
3.0/2.0 VO Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie	3.0/2.0 VO Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie
1.5/1.0 UE Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie	3.0/2.0 UE Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie
6.0/4.0 VU Theoretische Informatik 1	6.0/4.0 VU Theoretische Informatik und Logik
4.5/3.0 VU Theoretische Informatik 2	

(a,b)

### Informatik und Gesellschaft

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
	3.0/2.0 VU Daten- und Informatikrecht
3.0/2.0 PS Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	3.0/2.0 SE Grundlagen methodischen Arbeitens
3.0/2.0 VO Informatik und Gesellschaft 1	3.0/2.0 VU Gesellschaftliche Spannungsfelder der Informatik
3.0/2.0 VU Informatik und Gesellschaft 2	3.0/2.0 VU Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Informatik
3.0/2.0 VU Projektmanagement	

(a)

(a)

### Grundlagen der Informatik

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
6.0/4.0 VU Einführung in die Technische Informatik	6.0/4.0 VO Einführung in die Technische Informatik
6.0/4.0 VU Grundzüge der Informatik	6.0/4.0 VU Grundzüge der Informatik

### Medizinische Informatik

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
6.0/4.0 VU Biometrie und Epidemiologie	3.0/2.0 VO Biometrie und Epidemiologie
1.5/1.0 VO Einführung in die Medizinische Informatik	3.0/2.0 VO Einführung in die Medizinische Informatik

Medizinische Informatik, Fortsetzung

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
3.0/2.0 VU Einführung in wissensbasierte Systeme	3.0/2.0 VU Einführung in wissensbasierte Systeme
3.0/2.0 VO Grundlagen der digitalen Bildverarbeitung	3.0/2.0 VO Grundlagen der digitalen Bildverarbeitung
3.0/2.0 VU Grundlagen der medizinischen Dokumentation	
3.0/2.0 VD Grundlagen und Praxis der medizinischen Versorgung	3.0/2.0 VO Grundlagen und Praxis der medizinischen Versorgung
3.0/2.0 VU Informationssysteme des Gesundheitswesens	3.0/2.0 VO Informationssysteme des Gesundheitswesens
5.0/3.0 SE Seminar (mit Bakkalaureatsarbeit)	6.0/4.0 SE Seminar (mit Bachelorarbeit)

(a)

**Medizinische Grundlagen**

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
4.5/3.0 VD Anatomie und Histologie	4.5/3.0 VD Anatomie und Histologie
3.0/2.0 VO Biochemie	3.0/2.0 VO Biochemie
3.0/2.0 VU Biosignalverarbeitung	3.0/2.0 VU Biosignalverarbeitung
1.5/1.0 VD Chemie-Propädeutikum	1.5/1.0 VD Chemie-Propädeutikum
3.0/2.0 VU Grundlagen bioelektrischer Systeme	3.0/2.0 VU Grundlagen bioelektrischer Systeme
6.0/4.0 VU Grundlagen der Physik	4.5/3.0 VU Grundlagen der Physik
3.0/2.0 VO Medizinische Methodologie	
3.0/2.0 PR Physikalisches Praktikum	3.0/2.0 PR Physikalisches Praktikum
4.5/3.0 VD Physiologie und Grundlagen der Pathologie	4.5/3.0 VD Physiologie und Grundlagen der Pathologie

(a)

**Programmierung und Datenmodellierung**

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
4.5/3.0 VO Algorithmen und Datenstrukturen 1	6.0/4.0 VL Algorithmen und Datenstrukturen 1
3.0/2.0 UE Algorithmen und Datenstrukturen 1	
	3.0/2.0 VO Algorithmen und Datenstrukturen 2
3.0/2.0 VU Datenmodellierung	3.0/2.0 VL Datenmodellierung

(a,c)

(a)

*Programmierung und Datenmodellierung, Fortsetzung*

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
3.0/2.0 VU Datenmodellierung und Informationssysteme in der Medizin	3.0/2.0 VU Objektorientierte Modellierung
7.5/5.0 AU Einführung in das Programmieren	6.0/4.0 VL Einführung in das Programmieren
	3.0/2.0 VL Objektorientierte Programmierung (a)

**Software Entwicklung**

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
	6.0/4.0 VL Datenbanksysteme (a)
12.5/10.0 PR Projektpraktikum (mit Bakkalaureatsarbeit)	6.0/4.0 PR Projektpraktikum
3.0/2.0 VO Software Engineering 1	3.0/2.0 VO Software Engineering und Projektmanagement
4.5/3.0 LU Software Engineering 1	6.0/4.0 LU Software Engineering und Projektmanagement
	3.0/2.0 VU User Interface Design (a)
	3.0/2.0 VO Verteilte Systeme (a)

**Vertiefungsfach**

Es sind Lehrveranstaltungen in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der in den oben angeführten Prüfungsfächern absolvierten Lehrveranstaltungen noch auf 162.0 Ects fehlt. Die Lehrveranstaltungen des Vertiefungsfachs sind aus den Katalogen der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen der Studienrichtung *Medizin* oder aus den Katalogen der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen eines anderen Bachelorstudiums der Studienrichtung Informatik (alter oder neuer Studienplan) zu wählen. Weiters können die mit (a) markierten Lehrveranstaltungen, die noch nicht in einem anderen Prüfungsfach verwendet wurden, für das Vertiefungsfach gewählt werden.

**Freie Wahlfächer und Soft Skills**

Es sind freie Wahlfächer und Soft Skills in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der in den anderen Prüfungsfächern absolvierten Lehrveranstaltungen noch auf 180.0 Ects fehlt. Es sind mindestens 3.0 Ects aus dem von der Technischen Universität Wien verlautbarten *Auswahlkatalog der „Soft Skills“* oder aus dem Katalog *Soft Skills & Gender Studies* (siehe Abschnitt 1.3 des alten bzw. Abschnitt 1.4 des neuen Studienplans) zu wählen. Die übrigen Lehrveranstaltungen dieses Prüfungsfaches können frei aus dem Angebot an wissenschaftlichen/künstlerischen Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden.

## Anmerkungen

- (a) Von den mit (a) markierten Lehrveranstaltungen sind für die Prüfungsfächer „Mathematik, Statistik und Theoretische Informatik“, „Informatik und Gesellschaft“, „Grundlagen der Informatik“, „Medizinische Informatik“, „Medizinische Grundlagen“, „Programmierung und Datenmodellierung“ und „Software Entwicklung“ nur so viele zu wählen, dass der Gesamtumfang aller Lehrveranstaltungen in diesen Fächern 140.0 Ects (oder knapp darüber) beträgt. Die restlichen mit (a) markierten Lehrveranstaltungen können im „Vertiefungsfach“ gewählt werden.
- (b) Die Lehrveranstaltung *4.5/3.0 VU Theoretische Informatik 2* kann auch in den Masterstudien der Informatik für die Lehrveranstaltung *6.0/4.0 VU Formale Methoden der Informatik* gemäß den dort angegebenen Übergangsbestimmungen anerkannt werden, sofern sie nicht für den Abschluss des Bachelorstudiums verwendet wurde.
- (c) Die Lehrveranstaltungen *6.0/4.0 VL Algorithmen und Datenstrukturen 1* und *3.0/2.0 UE Algorithmen und Datenstrukturen 1* können nicht gleichzeitig für den Abschluss dieses Studiums verwendet werden.